

# ZBB 2011, 291

## GmbHG § 56 Abs. 2, § 19 Abs. 4

### Zur verdeckten Sacheinlage bei Leistung der Bareinlage zur Ablösung eines Darlehens

BGH, Urt. v. 12.04.2011 – II ZR 17/10 (OLG Nürnberg), ZIP 2011, 1101 = DB 2011, 1389 = DStR 2011, 1235 = GmbHR 2011, 705 (m. Anm. F. Podewils) = MDR 2011, 793 = NZG 2011, 667 = NZI 2011, 549 = WM 2011, 1078 = ZInsO 2011, 1159

#### Amtliche Leitsätze:

1. Wenn mit der Bareinlage ein Darlehen abgelöst wird, für dessen Rückzahlung sich der Inferent verbürgt hat, leistet er nicht verdeckt eine Sacheinlage.
2. In der Tilgung eines vom Ehegatten des Inferenten gewährten Darlehens mit der Bareinlage liegt eine verdeckte Sacheinlage, wenn das Darlehen wirtschaftlich vom Inferenten gewährt wurde oder die Einlage mit Mitteln bewirkt wird, die dem Inferenten vom Ehegatten zur Verfügung gestellt worden sind. Das Näheverhältnis des Inferenten zum Darlehensgeber genügt nicht.